

Hinweise und Richtlinien zum Betreuungsangebot der Gemeinde Mietingen

Das Angebot zur Betreuung steht allen Grundschulern der GWRS Mietingen offen.

Betreuungszeiten sind:

Tag	morgens	mittags	nachmittags	
Montag	07:00 – 08:30 Uhr	12:00 – 13:00 Uhr	13:00 – 14:00 Uhr	13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	07:00 – 08:30 Uhr	12:00 – 13:00 Uhr	13:00 – 14:00 Uhr	13:00 – 15:30 Uhr
Mittwoch	07:00 – 08:30 Uhr	12:00 – 13:00 Uhr	13:00 – 14:00 Uhr	13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	07:00 – 08:30 Uhr	12:00 – 13:00 Uhr	13:00 – 14:00 Uhr	13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	07:00 – 08:30 Uhr	12:00 – 13:00 Uhr		

Eine Betreuung während der Schulferien oder an unterrichtsfreien Tagen erfolgt nicht.

Aus haftungsrechtlichen Gründen werden Anwesenheitsnachweise für jedes Kind geführt. Hier wird eingetragen, welches Kind ab wann / bis wann anwesend war.

Beginn der Betreuung morgens ist 07:00 Uhr ab Schulgebäude, Ende 08:30 Uhr mit Übergabe an die Schule. Bitte geben Sie den Betreuungskräften / im Sekretariat Bescheid, falls Ihr Kind nicht an der Betreuung teilnehmen kann (Krankheit, sonstige Gründe).

Beginn mittags ist 12:00 Uhr nach Schulschluss, Ende 13:00 / 14:00 Uhr bzw. 15:30 Uhr. Alle Kinder, die bis dahin noch nicht abgeholt wurden, werden heimgeschickt. Die Betreuung endet beim Verlassen des Schulgebäudes.

Ansprechpartner:

Betreuungskräfte
Sekretariat Schule, Frau Schick
Gemeinde Mietingen, Frau Wöhrle

Tel.: 07392 968861 (Betreuungszimmer)
Tel.: 07392 2288
Tel.: 07392 9720-33 (für Fragen zur Abrechnung)

Gemäß folgenden Modalitäten werden die Gebühren ab dem 1. September 2024 abgerechnet (Beschluss Gemeinderat vom 22. Juli 2024):

Berechnung auf Basis der von den Eltern angemeldeten Stunden (siehe Vorderseite)

Nutzung pro Woche bis zu	2 h	4 h	6 h	8 h	10 h	12 h	14 h	16 h
Gebühr pro Monat in €	21,-	26,-	31,-	36,-	41,-	46,-	51,-	56,-

Ermäßigungen:

Besuchen 2 oder mehr Kinder einer Familie eine Betreuungseinrichtung der Schule, wird eine Geschwisterermäßigung von 5,00 €/Monat für das 2. und jedes weitere Kind gewährt. Weitere Ermäßigungen werden nicht angeboten.

sonstige Regelungen:

Für jedes Kind ist zu Beginn des Schuljahres (**Fristende: Freitag der 1. Schulwoche**) ein Anmeldebogen (siehe Vorderseite) auszufüllen und **beim Sekretariat der Schule** abzugeben. Es werden **ausschließlich** Schülerinnen/Schüler betreut, die auch angemeldet sind. **Nicht angemeldete** Schülerinnen/Schüler können nicht an der Betreuung teilnehmen und werden nach Hause geschickt.

Sollten die Anmeldezahlen die Kapazitätsgrenzen überschreiten, behalten wir uns vor, weitere Aufnahmen in die Betreuungsgruppen zu stoppen. Bei besonderen Ereignissen (z.B. Krankheit von Personal) kann es zu Ausfällen von Betreuungszeiten kommen.

Neuanmeldungen oder Änderungen beim Betreuungsumfang müssen der Schule schriftlich angezeigt werden. Eine Neuanmeldung oder Änderungen beim Betreuungsumfang sind **ausschließlich** zum Schulhalbjahr (**Fristende: 31. Januar jeden Jahres**) möglich.

Die Betreuungsgebühren werden monatlich zum 15. per Bankeinzug vom Konto der Eltern eingezogen. In den Betreuungsgebühren sind die Kosten für das Mittagessen **nicht** enthalten.

Mietingen, 22. Juli 2024


Hochdorfer, Bürgermeister